

Jahres abschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.994.513	2.908.025	+86.488	+3,0 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	596.881	519.503	+77.378	+14,9 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	304.187	377.809	-73.622	-19,5 %
a) täglich fällig	60.809	52.862	+7.947	+15,0 %
b) sonstige Forderungen	243.378	324.947	-81.569	-25,1 %
4. Forderungen an Kunden	8.144.540	8.073.125	+71.415	+0,9 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	764.735	666.854	+97.881	+14,7 %
a) von öffentlichen Emittenten	30.341	0	+30.341	>+100 %
b) von anderen Emittenten	734.394	666.854	+67.540	+10,1 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	12.921	7.781	+5.140	+66,1 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.533	39.348	-814	-2,1 %
7. Beteiligungen	187.582	182.732	+4.850	+2,7 %
darunter: an Kreditinstituten	171.819	170.507	+1.312	+0,8 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.593	+0	+0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.039	1.087	+952	+87,6 %
10. Sachanlagen	71.116	71.692	-576	-0,8 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	38.837	39.486	-649	-1,6 %
11. Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614	+9.374	+20,6 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542	-259	-10,2 %
13. Aktive latente Steuern	31.683	33.783	-2.100	-6,2 %
Summe der Aktiva	13.491.674	13.220.708	+270.966	+2,0 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830	+429.618	+19,6 %
a) täglich fällig	381.085	365.305	+15.780	+4,3 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.242.363	1.828.525	+413.838	+22,6 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.106.107	8.295.792	-189.685	-2,3 %
a) Spareinlagen	1.409.611	1.530.789	-121.179	-7,9 %
hievon aa) täglich fällig	9.617	1.949	+7.667	>+100 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.399.994	1.528.840	-128.846	-8,4 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.696.496	6.765.003	-68.506	-1,0 %
hievon ba) täglich fällig	5.424.131	5.227.754	+196.377	+3,8 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.272.365	1.537.249	-264.884	-17,2 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.091.848	1.137.733	-45.886	-4,0 %
a) begebene Schuldverschreibungen	918.747	858.655	+60.093	+7,0 %
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	173.100	279.079	-105.978	-38,0 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624	+15.471	+19,2 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831	+359	+43,1 %
6. Rückstellungen	156.549	143.353	+13.196	+9,2 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	17.726	19.279	-1.553	-8,1 %
b) Rückstellungen für Pensionen	43.847	47.226	-3.379	-7,2 %
c) Steuerrückstellungen	9.850	11.731	-1.881	-16,0 %
d) sonstige	85.125	65.116	+20.009	+30,7 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	261.154	240.755	+20.400	+8,5 %
8. Gezeichnetes Kapital	67.965	67.808	+157	+0,2 %
9. Kapitalrücklagen	245.040	244.473	+568	+0,2 %
a) gebundene	240.336	239.768	+568	+0,2 %
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	698.082	675.267	+22.815	+3,4 %
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	97	254	-157	-61,7 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-1.227	-3.163	+1.936	-61,2 %
d) andere Rücklagen	698.623	677.587	+21.036	+3,1 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	+0	+0,0 %
12. Bilanzgewinn	10.755	6.801	+3.954	+58,1 %
Summe der Passiva	13.491.674	13.220.708	+270.966	+2,0 %

Posten unter Bilanz – Aktiva				Veränd.	Veränd.
in Tsd. €		31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
1.	Auslandsaktiva	4.870.946	4.589.649	+281.297	+6,1 %
Posten unter Bilanz – Passiva					
in Tsd. €		31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.292.483	1.219.741	+72.742	+6,0 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.281.652	1.210.622	+71.031	+5,9 %
2.	Kreditrisiken	3.078.398	2.973.406	+104.992	+3,5 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	6.872	-6.872	-100,0 %
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.272.093	1.255.042	+17.051	1,4 %
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	251.652	261.417	-9.765	-3,7 %
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.277.761	7.510.345	-232.585	-3,1 %
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
	lit. a (Harte Kernkapitalquote),	14,02 %	13,23 %		+0,79 %-Pkt.
	lit. b (Kernkapitalquote),	14,02 %	13,23 %		+0,79 %-Pkt.
	lit. c (Gesamtkapitalquote) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17,48 %	16,71 %		+0,77 %-Pkt.
5.	Auslandspassiva	3.443.447	3.145.618	+297.829	+9,5 %

Gewinn- und Verlustrechnung				Veränd.	Veränd.
in Tsd. €		2021	2020	absolut	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	122.860	132.501	-9.641	-7,3 %
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.197	3.766	-569	-15,1%
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.696	-24.221	-15.525	-64,1%
I. NETTOZINSERTRAG		114.164	108.280	+5.884	+5,4 %
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	17.586	10.499	+7.087	+67,5 %
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.313	1.497	+816	+54,5 %
	b) Erträge aus Beteiligungen	4.762	3.619	+1.144	+31,6 %
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.511	5.383	+5.128	+95,3 %
4.	Provisionserträge	73.492	67.254	+6.238	+9,3 %
5.	Provisionsaufwendungen	-9.320	-4.308	+5.012	>+100 %
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.786	386	+1.400	>+100 %
7.	Sonstige betriebliche Erträge	8.650	16.425	-7.775	-47,3 %
II. BETRIEBSERTRÄGE		206.357	198.536	+7.822	+3,9 %
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-117.658	-108.800	+8.858	+8,1 %
	a) Personalaufwand	-75.887	-68.957	+6.930	+10,0 %
	aa) Löhne und Gehälter	-53.566	-51.414	+2.152	+4,2 %
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.348	-13.421	-73	-0,5 %
	ac) sonstiger Sozialaufwand	-7.742	-870	+6.872	>+100 %
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.345	-4.600	-256	-5,6 %
	ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	3.379	2.980	-399	-13,4 %
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-265	-1.632	-1.366	-83,7 %
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-41.771	-39.843	+1.928	+4,8 %
9.	Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.273	-5.286	-13	-0,2 %
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.811	-13.484	-1.674	-12,4 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-134.741	-127.570	+7.171	+5,6 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS		71.616	70.966	+651	+0,9 %
11./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstel-	-35.437	-31.597	+3.840	+12,2 %
12.	lungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet	2.386	-2.252	-4.638	>+100 %
14.	sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen				
V. ERGEBNIS VOR STEUERN		38.565	37.117	+1.448	+3,9 %
15.	Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	+0,0 %
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.709	-8.544	-1.835	-21,5 %
17.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	-3.021	-3.395	-375	-11,0 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		28.836	25.178	+3.658	+14,5 %
18.	Rücklagenbewegung	-21.036	-25.078	-4.042	-16,1%
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0	0	+0	+0,0 %
VII. JAHRESGEWINN		7.800	100	+7.700	>+100 %
19.	Gewinn	2.955	6.701	-3.746	-55,9 %
VIII. BILANZGEWINN		10.755	6.801	+3.954	+58,1 %

Der Jahresabschluss 2021 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten sowie den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck hinterlegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

- a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2021 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.
- b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (ECL Stage 1) sowie erstmalig ab 2021 aufgrund einer sensitiveren und umfangreicheren Abbildung von Risiken im Gleichklang mit IFRS auch Lifetime

(ECL Stage 2) erfasst, womit für On-balance-Positionen (Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden) der ECL-Bestand von 16,7 Mio. € auf 33,3 Mio. € zunahm. Ohne diese Anpassung hätte der ECL-Bestand 17,0 Mio. € betragen. Mit der Änderung der Bewertungsmethode werden die Risiken im Stage 2 bis zur Endlaufzeit erfasst, ebenso werden auch für das außerbilanzielle Geschäft Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wird für Schuldinstrumente sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien erfasst.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ein Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vorgenommen. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

- c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf

den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

- d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.
- e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.
- f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.
- g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.
- i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungs-

grundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 1,13 % (Vorjahr: 0,97 %) für Pensionen, mit 0,99 % (Vorjahr: 0,86 %) für Abfertigungen, mit 1,09 % (Vorjahr: 0,92 %) für Jubiläumsgelder und mit 1,34 % (Vorjahr: 1,20 %) für Sterbequartale festgelegt. Der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,31 % (Vorjahr: 2,34 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,46 % (Vorjahr: 0,51 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

- j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife bereits geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Die UniCredit hat gegen dieses Urteil fristgerecht am 24.01.2022 Berufung erhoben. Aus bilanzieller Sicht führten diese Sachverhalte im Berichtsjahr nicht zur Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen.

k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine TLTRO-II-Geschäfte. Diese wurden 2020 im Zuge der Aufnahme der TLTRO-III-Geschäfte zurückgeführt.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, bei Erreichung des Kreditwachstums beträgt die Verzinsung -1 %

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, der gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist. Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam für die Sonderzinsperiode Juni 2020 bis Juni 2021 als Reduktion des Zinsaufwands, da unseres Erachtens die staatliche Unterstützung darauf abzielt, den Refinanzierungsaufwand der Banken zu reduzieren.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2021 insgesamt 1.500 Mio. €, diese Summe wurde zum Berichtsumtato at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % wurde durch ein entsprechendes Kreditwachstum im Beobachtungszeitraum

01.03.2020 bis 31.03.2021 (Kreditwachstumsvorgabe 0,0 %) erreicht. Aufwandsminderungen aus dem abgeschlossenen Beobachtungszeitraum der Sonderzinsperiode 01.10.2020 bis 31.12.2021 wurden ebenfalls erreicht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtszeitraum 2021 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt per 31.12.2021 unter zwölf Monaten.

- l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.
- m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im

Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwertshistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

COVID-19

Nach den Herausforderungen des Jahres 2020 war auch das Jahr 2021 noch durch die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Unterstützung der Kunden

Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zur Unterstützung der Kund*innen umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 880,3 Mio. €. Der Anstieg um rund +185,7 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert vor allem aus Stundungsmaßnahmen bei weiteren Geschäften im Verlauf des ersten Quartals 2021. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen sowie für Garantien und Haftungen rund 53,2 Mio. €. Der Buchwert von Geschäften, bei denen Tilgungszahlungen

aufgrund von Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 aktuell ausgesetzt sind, beträgt rund 215 Mio. €, wovon rund 149 Mio. € als Forborne klassifiziert sind.

In Bezug auf Überbrückungsfinanzierungen existieren für Kundenforderungen in Höhe von 173 Mio. € öffentliche Garantien gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19, welche diese Kundenforderungen mit rund 86 % besichern.

Der Großteil der im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen betraf Stundungen mit und ohne Laufzeitverlängerungen. Stundungsmaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform führten nicht zu einer Forbearance-Einstufung. Auch fungierten Maßnahmen im Rahmen dieser Zahlungsmoratorien in Bezug auf

die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht automatisch als Auslöser für einen Stufentransfer. Für Stundungsmaßnahmen außerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. der Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform wurden von der BTV alle Stundungsmaßnahmen bereits 2020 individuell daraufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedrängnis in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedrängnis unterstützt bzw. diese löst, und entsprechend eine Forbearance-Klassifikation vorgenommen. Nach Ablauf der Zahlungsmoratorien erfolgte dies für alle neuen Stundungen. Hätte es zum damaligen Zeitpunkt die Zahlungsmoratorien nicht gegeben, würden heute Kundenforderungen in Höhe von rund 71 Mio. € zusätzlich als mit Nachsicht eingestuft worden sein.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen in Tsd. €

Maßnahmenart	2021			2020		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Aufstockungen	16.360	1.503	17.863	9.194	0	9.194
Überbrückungsfinanzierungen	187.037	6.920	193.957	177.826	2.806	180.632
Stundungen, davon Geschäfte	655.588	12.893	668.481	498.468	6.322	504.791
ohne Forbearance	301.055	3.386	304.441	219.236	4.075	223.311
mit Forbearance	354.533	9.507	364.040	279.232	2.247	281.479
Gesamt	858.985	21.316	880.301	685.489	9.128	694.617

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	2021			2020		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	328.957	9.577	338.533	268.205	6.422	274.628
Sachgütererzeugung	131.665	4.866	136.530	111.135	-	111.135
Seilbahnen	93.091	-	93.091	4.100	-	4.100
Realitätenwesen	87.631	2.342	89.973	55.162	-	55.162
Handel	83.447	508	83.955	75.166	161	75.327
Private	66.827	1.284	68.111	68.502	324	68.826
Dienstleistungen	53.507	1.878	55.385	76.381	1.787	78.168
Bauwesen	6.894	655	7.549	7.169	435	7.604
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.893	-	2.893	3.323	-	3.323
Kredit- und Versicherungswesen	7	206	213	4.115	-	4.115
Energie- und Wasserversorgung	13	-	13	20	-	20
Sonstige	4.054	-	4.054	12.211	-	12.211
Gesamt	858.985	21.316	880.301	685.489	9.128	694.617

Auswirkungen auf die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wertberichtigungen für Kredite und die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken um rund 31,1 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich einerseits aus einer Reduktion der Wertberichtigung für notleidende Kredite in Höhe von rund 1,7 Mio. €, einer Steigerung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken für notleidende Positionen in Höhe von 0,5 Mio. € zusammen. Andererseits haben sich im Lebend-Segment die Wertberichtigungen für Kredite um

rund 16,6 Mio. € und die Rückstellungen für Kreditzusagen und Garantien um 15,6 Mio. erhöht. Umstellungen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Seite 73) führen primär zu dem Anstieg der Wertberichtigungen für Kredite und Rückstellungen für Kreditzusagen und Garantien im Lebend-Segment.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kredite und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken im Jahresvergleich nach Wirtschaftszweig.

Wertberichtigung für Kredite nach Wirtschaftszweig und Jahr

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	2021			2020		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Sachgütererzeugung	6.593	12.820	19.413	3.171	9.123	12.294
Dienstleistungen	4.333	8.068	12.400	3.979	13.295	17.274
Handel	1.067	14.273	15.340	1.207	9.677	10.884
Kredit- und Versicherungswesen	311	10.347	10.658	670	14.347	15.017
Private	1.147	10.635	11.782	1.009	11.689	12.698
Fremdenverkehr	8.445	7.959	16.404	1.883	5.919	7.801
Realitätenwesen	6.030	2.809	8.839	3.774	3.210	6.984
Bauwesen	1.028	3.924	4.952	395	4.679	5.074
Energie- und Wasserversorgung	73	3.009	3.082	110	3.000	3.110
Seilbahnen	3.869	0	3.869	300	0	300
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	185	380	565	132	613	746
Öffentliche Hand	5	0	5	4	107	111
Sonstige	219	201	421	27	461	489
Gesamt	33.306	74.423	107.729	16.662	76.120	92.782

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken nach Wirtschaftszweig und Jahr

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	2021	2020
Sachgütererzeugung	9.372	5.505
Fremdenverkehr	5.030	2.466
Dienstleistungen	3.668	1.609
Bauwesen	2.739	417
Realitätenwesen	2.815	0
Handel	1.257	192
Seilbahnen	896	0
Private	410	126
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	159	0
Kredit- und Versicherungswesen	77	0
Energie- und Wasserversorgung	15	0
Öffentliche Hand	0	0
Sonstige	50	0
Gesamt	26.488	10.316

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kredite und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken im Jahresvergleich nach Land.

Wertberichtigung für Kredite nach Land und Jahr

in Tsd. €

Land	2021			2020		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Österreich	19.880	48.986	68.865	10.825	52.162	62.986
Deutschland	10.412	17.509	27.921	4.595	15.924	20.519
Schweiz	1.141	3.655	4.796	670	3.595	4.264
Italien	1.577	237	1.813	427	354	781
Sonstige	296	4.036	4.333	146	4.085	4.231
Gesamt	33.306	74.423	107.729	16.662	76.120	92.782

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken nach Land und Jahr

in Tsd. €

Land	2021	2020
Österreich	12.569	6.405
Deutschland	10.153	2.836
Schweiz	2.287	590
Italien	1.427	485
Sonstige	52	0
Gesamt	26.488	10.316

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus erhöhen auch die derzeitigen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt die diesbezügliche Schätzunsicherheit.

Die direkten Auswirkungen im Russland-Ukraine-Konflikt auf die BTV werden gemäß derzeitiger Analyse als nicht wesentlich eingeschätzt. Es gibt dabei weder mit Russland noch mit der Ukraine direkte Kreditrisiken. Zudem wurde zur Erhebung des indirekten Risikos das Kundenportfolio analysiert. Dabei wurden insgesamt 13 Privatkunden und 39 Firmenkunden identifiziert, die einen Marktbezug zu den beiden Ländern oder Niederlassungen in den Ländern oder Abhängigkeiten von Erdgas bzw. dem Rubel haben. Diese Positionen werden eng begleitet. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 1. März 2022 der Sberbank Europe AG (Sberbank) mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Gemäß § 9 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist damit ein Sicherungsfall eingetreten. Für die gesamte Entschädigungssumme müssen gemäß §27 ESAEG anteilig alle österreichischen Banken aufkommen. Auf die ESA selbst entfallen dabei 40 %, der BTV Anteil würde im worst case 8,4 Mio. € betragen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	88.354	83.432
EUR	87.543	82.284
FW	641	804
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	170	344
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.906.160	2.824.594
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.994.513	2.908.025
2 Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	596.881	519.503
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	596.881	519.503
3 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Ausleihungen	284.422	356.874
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	19.765	20.935
Forderungen an Kreditinstitute	304.187	377.809
4 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Ausleihungen	8.131.053	8.054.417
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	13.487	18.708
Forderungen an Kunden	8.144.540	8.073.125
5 Wertpapiere und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	764.735	666.854
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.533	39.348
Beteiligungen	187.582	182.732
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.593
Wertpapiere und Beteiligungen	1.289.443	1.187.527

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbeitrag, wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG

zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 18.902 Tsd. € (Vorjahr: 23.946 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von 763 Tsd. € (Vorjahr: 134 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 782 Tsd. € (Vorjahr: 932 Tsd. €) aktiviert.

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsennotierten Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betragen 606 Tsd. € (Vorjahr: 1.138 Tsd. €).

Die stillen Nettoreserven der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 3.342 Tsd. € (Vorjahr: 15.082 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2022 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 186.892 Tsd. € (Vorjahr: 112.000 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Im Jahr 2021 wurden keine Abschreibung gem. § 204 Abs. 2 UGB durchgeführt, da keine dauerhaften Wertminderungen vorlagen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

in Tsd. €	2021	2020
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	761.441	663.082
anteilige Zinsen	3.294	3.772
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	761.441	663.082
anteilige Zinsen	3.294	3.772
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	764.735	666.854
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	10.898	11.998
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	10.898	11.998
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	166.584	166.584
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	166.584	166.584
börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	938.923	841.664
anteilige Zinsen	3.294	3.772
börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	942.217	845.436
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €

	2021	2020
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	666.668	629.059
anteilige Zinsen	3.172	3.532
Wertpapiere des Umlaufvermögens	94.772	34.023
anteilige Zinsen	122	240
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	761.441	663.082
anteilige Zinsen	3.294	3.772
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	764.735	666.854
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.898	11.998
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	10.898	11.998

Die BTV führt ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu

Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Wertpapier-Handelsbuch in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	-4	0	-4	>-100 %
Zinsswaps	-11	-31	+20	+0,0 %
Derivate auf Substanzwerte	88	54	+34	+63,9 %

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt und der Oberbank AG, Linz.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2021 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2021	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um-buchungen	Währungs- verän- derung	Anschaf- fungswert 31.12.2021
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 4, 5 und 6 enthalten)	1.117.370	246.797	0	-257.291	0	0	1.106.876
b) Beteiligungen	191.324	2.443	0	-2	0	0	193.766
davon an Kreditinstituten	177.067	154	0	0	0	0	177.222
davon an Sonstigen	14.257	2.289	0	-2	0	0	16.544
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	122.294	0	-122.294	0	0	298.593
Summe	1.607.288	371.534	0	-379.587	0	0	1.599.235

Die BTV hielt per 31.12.2021 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €¹	Ergebnis in Tsd. €²	Abschlussdatum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	40.074	7.579	30.09.2021
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35	4	31.12.2021
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.789	71	30.09.2021
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	19.151	1.020	31.12.2021
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.385	999	31.12.2021
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	297	141	31.12.2021
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	79.344	828	31.12.2021
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.284	-20	31.12.2021
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2021
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	13.856	229	31.12.2021
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.678	-3	31.12.2021
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	606	59	31.12.2021
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21 %	2.042	-226	31.12.2020

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Abschreibung kumuliert 01.01.2021	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020
-39.945	-10.877	0	22.528	0	0	-28.294	1.078.582	1.077.426
-8.592	-164	2.572	0	0	0	-6.184	187.582	182.732
-6.560	0	1.158	0	0	0	-5.403	171.819	170.507
-2.032	-164	1.415	0	0	0	-781	15.763	12.225
0	0	0	0	0	0	0	298.593	298.593
-48.537	-11.041	2.572	22.528	0	0	-34.477	1.564.758	1.558.751

6 Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.039	1.087
Sachanlagen	71.116	71.692
Anlagevermögen	73.154	72.779

In den Sachanlagen enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Grund	18.801	18.801	+0	+0,0 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachlagespiegel zum 31.12.2021 in Tsd. €	Anschaf- fungswert 01.01.2021	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- verän- derung	Anschaf- fungswert 31.12.2021
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.842	1.619	0	0	0	0	3.461
b) Sachanlagen	125.627	4.027	0	-884	0	52	128.823
Summe	127.469	5.646	0	-884	0	52	132.284

Abschreibung kumuliert 01.01.2021	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020
-755	-667	0	0	0	0	-1.422	2.039	1.087
-53.935	-4.606	0	864	0	-30	-57.707	71.116	71.692
-54.690	-5.273	0	864	0	-30	-59.129	73.154	72.779

7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614
Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 26.100 Tsd. € (Vorjahr: 18.865 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542

9 Aktive latente Steuern in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	31.683	33.783
Aktive latente Steuern	31.683	33.783

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Im Berichtsjahr wurden dabei so wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die latenten Steuern wurden vollständig in den Aktiva unter aktive latente

Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2021 insgesamt 31.683 Tsd. € (Vorjahr: 33.783 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere des Anlagevermögens	98	1.399
Beteiligungen	742	1.238
Langfristige Personalrückstellungen	8.917	9.852
Pauschalwertberichtigungen	8.142	6.872
Sonstige Rückstellungen	582	32
Fonds	13.504	14.721
Saldierung Passive Steuerlatenz	-302	-330
Summe Steuerlatenz	31.683	33.783

Angaben zur Bilanz – Passiva

10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Spareinlagen	1.409.611	1.530.789
Sonstige Verbindlichkeiten	6.696.496	6.765.002
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.106.107	8.295.792

12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	918.747	858.655
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	173.100	279.079
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.091.848	1.137.733

Im Jahr 2022 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 159.349 Tsd. € (Vorjahr: 129.273 Tsd. €) fällig.

13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624
Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 38.923 Tsd. € (Vorjahr: 19.738 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur

Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 2.125 Tsd. € (Vorjahr: 1.980 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 f. BaSAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert.

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Abfertigungen	17.726	19.279
Rückstellungen für Pensionen	43.847	47.226
Steuerrückstellungen	9.850	11.731
Sonstige Rückstellungen	85.125	65.116
Rückstellungen	156.549	143.353

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr die Abfertigungsrückstellung um –1.553 Tsd. € auf 17,7 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung um –155 Tsd. € auf 7,4 Mio. € und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um –3.379 Tsd. € auf 43,8 Mio. €. Die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionisten betrug wie im Vorjahr 4,5 Mio. €. Die Bilanzposition

„Sonstige Rückstellungen“ umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 26.926 Tsd. € (Vorjahr: 24.027 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 54.410 Tsd. € (Vorjahr: 36.932 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, nicht ausgenützte Rahmen und Beraterhaftungen enthalten. Der erstmalige Ansatz von ECL-Rückstellungen in dieser Position erhöhte den Bestand an Rückstellungen um 15,7 Mio. €.

16 Ergänzungskapital in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Ergänzungskapital	261.154	240.755
Ergänzungskapital	261.154	240.755

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2031 und Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024–2030; Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 30.800 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2031 begeben. Es wurde kein (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital,

welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 7.341 Tsd. € (Vorjahr: 6.588 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2021 Nominale 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, somit 0,00 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,00 %). Der Buchwert belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

17 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	67.965	67.808
Kapitalrücklagen	245.040	244.473
Gewinnrücklagen	698.082	675.267
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442
Bilanzgewinn	10.755	6.801
Eigenkapital	1.155.285	1.127.791

Die BTV hat am 16. Juni 2021 in einer gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre eine Umwandlung der Vorzugs-Stückaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen.

Das Grundkapital betrug somit im Berichtsjahr 2021 68.063 Tsd. € (Vorjahr: 68.063 Tsd. €). Es verteilt sich auf 34.031.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und keine Vorzugsaktien mehr (Vorjahr: 2.500.000 Stück Vorzugsaktien). Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: 254 Tsd. €) ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 67.965 Tsd. € (Vorjahr: 67.808 Tsd. €). Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Der Stand von 48.659 Stück Stammaktien am 31.12.2021 stellt einen Anteil von 0,14 % bzw. 97 Tsd. € des Grundkapitals dar.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 30.06.2021 mit 134.313 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 70.148 Stück am 19.04.2021. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2021 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2021		2020	
		Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
	Stand 01.01.	67.244		47.670	
	Zugänge	74.154	25,35	20.467	27,89
	Abgänge	-92.739	27,38	-893	29,72
Stammaktien	Stand 31.12.	48.659		67.244	
	Stand 01.01.	59.963		26.718	
	Zugänge	10.485	27,29	34.919	25,58
	Abgänge	-70.448	25,09	-1.674	27,11
Vorzugsaktien	Stand 31.12.	0		59.963	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 10.755.165,24 € (Vorjahr: 6.800.967,25 €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €).

18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. €

	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten	1.292.483	1.219.741
Eventualverbindlichkeiten	1.292.483	1.219.741

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.279.405 Tsd. € (Vorjahr: 1.206.880 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 2.247 Tsd. € (Vorjahr: 3.741 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 6.831 Tsd. € (Vorjahr: 9.120 Tsd. €).

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist seit Dezember 2021 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsite Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 4.000 Tsd. €.

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details

u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeiträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben den in der Unterstrichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF.

Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.

Die BTV nutzte 2021 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avaloq Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiken	3.078.398	2.973.406
Kreditrisiken	3.078.398	2.973.406

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.842.266	2.773.822	+68.444	+2,5 %
Nicht ausgenützte Promessen	236.132	192.712	+43.420	+22,5 %
Unechte Pensionsgeschäfte	0	6.872	-6.872	-100,0 %

Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag 1.500.000 Tsd. € (Vorjahr: 1.152.559 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegen-

werte als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erträge/Aufwände aus der Rückführung von unechten Pensionsgeschäften werden in der GuV-Position 11/12 ausgewiesen.

20 Eigenmittel in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1)	1.020,4	993,6
Anrechenbare Kapitalinstrumente	284,8	280,5
Einbehaltene Gewinne	699,5	678,5
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Abzugsposten	-104,1	-106,6
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	1,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Überganganpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	1.020,4	993,6
Ergänzungskapital (T2)	251,7	261,4
Anrechenbare Kapitalinstrumente	232,7	230,9
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	11,0	14,5
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	8,0	16,0
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.272,1	1.255,0
Gesamtrisikobetrag	7.277,8	7.510,3
Harte Kernkapitalquote	14,0 %	13,2 %
Kernkapitalquote	14,0 %	13,2 %
Gesamtkapitalquote	17,5 %	16,7 %

Die Eigenmittelberechnung für 2021 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 21.036 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 31. März 2022.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21 Nettozinsertrag in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	-10.833	-6.858
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	2.370	4.018
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	117.775	119.720
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	10.351	11.856
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	3.179	3.686
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	18	79
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	122.860	132.501
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.874	2.005
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-987	-875
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-9.144	-13.114
davon Sichteinlagen	-1.072	-494
davon Termineinlagen	-3.066	-4.604
davon Spareinlagen	-7.151	-8.017
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	153	-411
davon Sichteinlagen	166	-58
davon Termineinlagen	-12	-353
Aufwendungen für verbriefte EUR-Verbindlichkeiten	-13.213	-11.209
davon begebene Schuldverschreibungen	-11.671	-8.369
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-1.542	-2.840
Aufwendungen für verbriefte FW-Verbindlichkeiten	-380	-617
davon begebene Schuldverschreibungen	-301	-255
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-79	-361
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.696	-24.221
Nettozinsertrag	114.164	108.280

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 12.137 Tsd. € (Vorjahr: 8.610 Tsd. €) enthalten, wobei 12.006 Tsd. € (Vorjahr: 8.420 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 131 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 16.662 Tsd. € (Vorjahr: 3.602 Tsd. €) bei Verbindlich-

keiten gegenüber Kreditinstituten, auf 3.394 Tsd. € (Vorjahr: 678 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 20.056 Tsd. € (Vorjahr: 4.280 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2021 negative Habenzinsen in Höhe von 7.220 Tsd. € (Vorjahr: 7.067 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 3.429 Tsd. € (Vorjahr: 4.190 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.313	1.497
davon in EUR	2.269	1.223
davon in Fremdwährung	44	274
Erträge aus Beteiligungen	4.762	3.619
davon in EUR	4.756	3.619
davon in Fremdwährung	6	0
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.511	5.383
davon in EUR	10.511	5.383
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	17.586	10.499

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden 782 Tsd. € ausschüttungsgleiche Erträge (Vorjahr: 932 Tsd. €) erfasst.

23 Provisionsüberschuss in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	20.503	18.003
Zahlungsverkehr	15.863	14.630
Wertpapiergeschäft	32.175	29.276
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.083	4.195
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	868	1.151
Zwischensumme Provisionserträge	73.492	67.254
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-5.405	-610
Zahlungsverkehr	-1.817	-911
Wertpapiergeschäft	-1.979	-1.943
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-119	-844
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-9.320	-4.308
Provisionsüberschuss	64.172	62.946

24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	50	-388
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	877	963
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	859	-189
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.786	386

25 Sonstige betriebliche Erträge in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	20	101
Andere betriebliche Erträge	8.630	16.325
Sonstige betriebliche Erträge	8.650	16.425

In der Position „Andere betriebliche Erträge“ sind vor allem Mieterlöse, Erlöse aus Anlagenverkäufen, Versicherungspro-

visionen sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwand	-75.887	-68.957
davon Löhne und Gehälter	-53.566	-51.414
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	-13.348	-13.421
davon sonstiger Sozialaufwand	-7.742	-870
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.345	-4.600
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	3.379	2.980
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-265	-1.632
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-41.771	-39.843
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-117.658	-108.800

In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Ertrag von 179,2 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 1.189 Tsd. €).

Rückstellungsänderungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalarückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	5.723	5.134	+589	+11,5 %
in den folgenden 5 Jahren	31.173	26.016	+5.157	+19,8 %

Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen

handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2021	2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	798	800	-2	-0,3 %
davon Angestellte	767	771	-3	-0,4 %
davon Arbeiter	31	30	+1	+4,4 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen

Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-667	-413
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.606	-4.872
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.273	-5.286

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tsd. €

	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-9	-16
Andere betriebliche Aufwendungen	-11.801	-13.469
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.811	-13.484

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-35.437	-31.597
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.386	-2.252
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	-33.051	-33.848

30 Außerordentliches Ergebnis in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Außerordentlicher Ertrag/Aufwand	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

31 Steuern in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.709	-8.544
Sonstige Steuern	-3.021	-3.395
Steuern	-9.730	-11.939

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 6.709 Tsd. € (Vorjahr: 8.544 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2021.

Zudem wird ein latenter Steueraufwand in Höhe von 2.100 Tsd. € ausgewiesen. Im Vorjahr war ein entsprechender latenter Steuerertrag von 1.390 Tsd. € enthalten.

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2021 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG.

Das Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Aktiva	1.162.365	1.267.768	-105.403	-8,3 %
Passiva	583.132	590.098	-6.966	-1,2 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte. Auf die Aufgliederung gem. § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wurde verzichtet, da sich die Märkte der BTV nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Kon-

zernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichtserstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB, für den Einzelabschluss gilt aufgrund der Erstellung des konsolidierten Berichtes die Befreiungsbestimmung) im Konzernabschluss zu veröffentlichen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	10.635	10.228	+407	+4,0 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.091	13.113	-22	-0,2 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	23.726	23.341	+385	+1,6 %

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Ergänzungskapital	258.722	238.722	+20.000	+8,4 %
anteilige Zinsen	2.432	2.033	+400	+19,7 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	261.154	240.755	+20.400	+8,5 %

34 Verbriefte und unverbiefte Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0%
Forderungen an Kunden	909.547	926.389	-16.842	-1,8%
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	2.528	37.448	-34.920	-93,3%
Forderungen an Kunden	8.171	5.063	+3.108	+61,4%

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	114.457	74.609	+39.848	+53,4 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.836	81.099	+9.736	+12,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.275	4.932	-657	-13,3 %

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2021 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.992
Bundesanleihen	Aktiva 2a	26.092	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	6.471
Summe		26.092			21.463
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	348.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	348.654
Summe		348.904			348.654
Von der KfW refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	325.324	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	307.139
Summe		325.324			307.139
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	237.357	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	291.531
Summe		237.357			291.531
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	300.000
Republik Österreich	Aktiva 4	10.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	724.911	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		734.911			300.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	633.958			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	1.072.583			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	0	Repo-Geschäfte	Passiva 1	1.500.000
Summe		1.706.541			1.500.000
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.154			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	18.706	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	26.531

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	17.088
Bundesanleihen	Aktiva 2a	26.762	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	4.538
Summe		26.762			21.626
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	345.237	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	345.234
Summe		345.237			345.234
Von der KfW refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	280.328	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	264.639
Summe		280.328			264.639
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	212.156	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	275.708
Summe		212.156			275.708
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	307.000
Republik Österreich	Aktiva 4	15.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	675.531	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		690.531			307.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	676.347			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	553.656			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	2.583	Repo-Geschäfte	Passiva 1	1.152.559
Summe		1.232.586			1.152.559
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 34,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.200			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	6.910	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	6.910

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 10.888 Tsd. € (Vorjahr: 14.604 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen

stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 10.888 Tsd. € (Vorjahr: 14.604 Tsd. €) gegenüber.

37 Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die von der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), bereitgestellte Garantie sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, wodurch sich das ursprüngliche Volumen nicht verringerte.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/ Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

Tranchen Verbriefungstransaktion in Mio. € bzw. in %	Tranchenhöhe 2021	Tranchenhöhe 2020	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	547,7	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,4	2,5		

38 Fristengliederungen

Die Tabelle „Fristengliederung Forderungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe

umfasst die Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“.

Fristengliederung Forderungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	444.270	711.687	-267.417	-37,6 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	728.175	699.314	+28.861	+4,1 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.219.826	2.016.312	+203.515	+10,1 %
mehr als 5 Jahre	1.928.811	1.819.231	+109.581	+6,0 %

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 11 der Aktiva) besitzen 19.010 Tsd. € (Vorjahr: 18.225 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Tabelle „Fristengliederung Verpflichtungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe umfasst die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“.

Fristengliederung Verpflichtungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	248.263	479.075	-230.812	-48,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	759.139	712.352	+46.786	+6,6 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.063.611	2.975.778	+87.833	+3,0 %
mehr als 5 Jahre	858.345	725.887	+132.458	+18,2 %

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4 der Passiva) besitzen 18.744 Tsd. € (Vorjahr: 22.394 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

39 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente

werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Im Jahr 2021 wurden zwei Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst, der daraus resultierte Erfolg betrug +1.033 Tsd. €.

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 8.492 Tsd. € (Vorjahr: 9.586 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 22.378 Tsd. € (Vorjahr: 6.654 Tsd. €) erfasst. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	99.091	741.573	558.334	1.398.998	285	-210	13.617	-3.874	21.021	-7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	-210	253	-3.346	1.581	-6.922
Verkauf	46.554	557.674	312.887	917.115	285	0	13.364	-528	19.440	-566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	0	172	-172	1.205	-1.173
Kauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	172	0	1.205	0
Verkauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	0	-172	0	-1.173
Zinssatzverträge Gesamt	103.339	816.239	578.334	1.497.911	285	-210	13.789	-4.046	22.227	-8.661
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	132.237	2.718	0	134.955	2.121	-474	68	0	0	0
FX-Swaps	815.229	0	0	815.229	243	-18.273	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	947.466	2.718	0	950.184	2.365	-18.747	68	0	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	-405
Gesamt Bankbuch	1.050.805	889.757	606.334	2.546.895	2.650	-18.957	22.978	-4.046	23.328	-9.065
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	2.757	6.674	9.431	0	0	1	-1	11	-15
Kauf	0	1.316	2.923	4.239	0	0	1	0	11	0
Verkauf	0	1.441	3.751	5.192	0	0	0	-1	0	-15
Zinsswaps – Handelsbuch	3.000	0	0	3.000	0	-11	0	0	0	0
Kauf	3.000	0	0	3.000	0	-11	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	3.000	2.757	6.674	12.431	0	-11	1	-1	11	-15
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Gesamt Handelsbuch	3.000	2.757	8.674	14.431	0	-11	1	-1	99	-15
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.053.805	892.514	615.008	2.561.326	2.650	-18.967	22.979	-4.047	23.427	-9.080

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	123.906	722.596	651.955	1.498.456	986	-591	22.319	-7.033	37.066	-14.611
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997	0	-14.420
Verkauf	89.342	502.833	400.757	992.933	986	0	22.319	-36	37.066	-191
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	0	9	-9	232	-197
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0	232	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	0	-9	0	-197
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	779.337	677.955	1.584.198	986	-591	22.328	-7.042	37.299	-14.808
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25	0	0
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Gesamt Bankbuch	1.125.441	821.163	740.455	2.687.059	5.372	-5.356	24.178	-7.186	38.986	-14.808
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	0	2	-2
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31	2	-2
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31	56	-2
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	827.734	750.672	2.703.847	5.372	-5.356	24.178	-7.217	39.041	-14.810

40 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Im Kalenderjahr 2021 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als

Steuerumlage an. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 2.521 Tsd. € (Vorjahr: 638 Tsd. €). Als positive Steuerumlage wurden 3.161 Tsd. € (Vorjahr: 1.391 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug –640 Tsd. € (Vorjahr: –753 Tsd. €).

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (ab Seite 73). Nach dem Abschlussstich-

tag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden. Die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die BTV sind nach einer Analyse der Auswirkungen für den Abschluss nicht wesentlich. Der Konflikt wurde als wertbegründendes Ereignis eingestuft, womit keine Anpassungen der Posten des Abschlusses vorgenommen wurden.

42 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der durchschnittlich gewichteten Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,22 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,20 %.

43 Bezüge und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	1.304	1.421	–117	–8,2 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	–265	881	–1.146	>–100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	1.496	2.371	–875	–36,9 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.326	1.598	–273	–17,1 %
Pensionszahlungen inkl. Sozialkapitalanpassungen	–448	686	–1.134	>–100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	275	270	+5	+1,9 %

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichts-

rat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BTV vom 27.03.2020 festgelegt.

Die Vergütungspolitik der BTV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurück-

gestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurde im April 2021 auf gesperrte Wertpapierverrechnungskonten der dafür reservierte Geldbetrag überwiesen. Davon wurden im Juli insgesamt 3.250 Stück Stammaktien auf die Wertpapierdepots via Börse/außerbörslich gekauft. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 29,01 € bei einem Gesamtkurswert von 94.280,00 €.

Für die Vorstände betragen die durch den Vergütungsausschuss freigegebenen Beträge 2021 auf den jeweiligen Wertpapierverrechnungskonten brutto: Gerhard Burtscher: 21.434,40 €, Mario Pabst: 13.382,70 €, Dr. Markus Perschl, MBA: 3.600,00 €, auf Michael Perger (Vorstandsmitglied bis 31.12.2020) entfielen 12.055,20 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft. Es gab seitens der BTV keine Bewertungseffekte zum 31.12.2021, da das Kurs- bzw. Bewertungsrisiko aufseiten der Vorstände lag.

44 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV im Jahr 2021 tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreter*in

RA Dr. Andreas König, Innsbruck (bis 07.05.2021)
Mag. Sonja Zimmermann, Wien (ab 07.05.2021)

Mitglieder

Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden
Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
RA Dr. Andreas König, Innsbruck (ab 07.05.2021 Mitglied)
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt
Mag. Sonja Zimmermann, Wien (bis 07.05.2021 Mitglied)

Arbeitnehmervertreter*innen

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,
- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.